



## **70 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen**

Am 5. August jährte sich zum 70. Mal der Tag, an dem die Charta der deutschen Heimatvertriebenen in Stuttgart-Bad Cannstatt vor 30 Vertretern der deutschen Heimatvertriebenen unterzeichnet und am folgenden Tag bei einer Großkundgebung vor dem Stuttgarter Schloss und im ganzen Bundesgebiet verkündet wurde.

Unterzeichnet haben die Charta die Sprecher der Landsmannschaften der Vertriebenen, sowie die Vorsitzenden des Zentralverbandes der Vertriebenen Deutschen und seiner Landesverbände.

Diese Charta wurde in einer Zeit, wo noch keiner der Betroffenen wusste, wie sein Weg weitergehen würde, unterschrieben. Die Herausforderungen im Nachkriegsdeutschland waren enorm, die Not vieler Geflüchteter und Vertriebenen war groß und die Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat noch größer. Zudem waren noch Tausende in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.

Die Charta gilt als das Grundgesetz der deutschen Heimatvertriebenen. Mit dem Aufruf zum Verzicht auf Rache und Gewalt, trotz des eigenen gerade erlittenen Unrechts, ist sie ein klares Bekenntnis zu Schaffung eines geeinten Europas, sie war zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung am 5. August 1950 ihrer Zeit weit voraus und aus jetziger Sicht, die größte moralische Leistung der Vertriebenen. Ihr Inhalt wird heute als modern und wegweisend bezeichnet.

Neben dem Verzicht auf Gewalt enthält das Dokument aber auch die Forderung auf das Recht auf HEIMAT, als einem von Gott geschenktem Grundrecht der

Menschheit. Diese Forderung ist für die Betroffenen von damals bis heute nicht verwirklicht worden.

### **Charta der deutschen Heimatvertriebenen**

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.

2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.

3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

Solange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.

2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.

3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.

4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Stuttgart, den 5. August 1950

*1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.*

*2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.*

*3. Wir werden durch harte, unermüdete Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.*

*Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet ihn im Geiste töten.*

*Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das*

## ***Recht auf die Heimat***

*als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.*

... illeut.  
verloren. heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Mensch  
it Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet ihn im Geiste löten.

al erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das

## Recht auf die Heimat

schenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt  
verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern v  
+ verlangen wir heute wie gestern:

ls S... bittet nicht ... Gesetz, sondern auch in der Wirkli

# Charta der deutschen Heimatvertriebenen

gegeben zu Stuttgart  
am 5. August 1950

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen,  
im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis,  
im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker,

haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.
2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

# Die Charta als Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 ist nach dem Zweiten Weltkrieg der erste Entwurf für eine Verständigung zwischen den Staaten, Völkern und Volksgruppen ganz Europas unter Wahrung der Rechte Deutschlands und der Deutschen.

Über zwölf Millionen Deutsche hatten durch Flucht und Vertreibung seit 1944/1945 ihre Heimat verlassen müssen, über zwei Millionen hatten dabei den Tod gefunden.

Viele der Vertriebenen, die bis 1950 in Westdeutschland Aufnahme gefunden hatten, waren noch berufsfremd, auf dem flachen Land mit Hilfsarbeiten befaßt oder bemühten sich, aus eigener Kraft eine neue Existenz aufzubauen. Viele waren noch arbeitslos und in überfüllten Lagern untergebracht.

Um die ersten Nothilfe- und Eingliederungsgesetze und um die „innere Umsiedlung“ vieler Vertriebenen aus den überfüllten Aufnahmeländern in die Länder der französischen Besatzungszone und andere aufnahmefähige Regionen wurden harte politische Auseinandersetzungen ausgetragen. Einen dem heutigen Bund der Vertriebenen vergleichbaren Gesamtverband gab es noch nicht. Zwischen dem nach der Wohnsitznahme gegliederten und besonders um soziale und wirtschaftliche Fragen bemühten Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) und den Landsmannschaften, die sich auf die heimatpolitische Arbeit konzentrierten, herrschten Spannungen.

Aber noch unter dem unmittelbaren Eindruck der völkerrechtswidrigen Massenvertreibungen unterzeichneten die führenden Vertreter beider Gruppen die Charta. Die Teilnehmer und Augenzeugen geschichtlich bedeutender Ereignisse ahnen nur selten deren dauerhafte Auswirkungen. So ahnten wohl nur wenige der Unterzeichner damals, daß man in dem Dokument später das Grundgesetz der vertriebenen Deutschen sehen werde. Für Presse und Zeitzeugen trat im August 1950 eine stürmische Großkundgebung vor den ausgebrannten Fassaden des Stuttgarter Neuen Schlosses in den Mittelpunkt des Interesses. Es war für die Landeshauptstadt die bis dahin größte Protestkundgebung, die am fünften Jahrestag des „Potsdamer Protokolls“ zugleich den Auftakt zum ersten „Tag der Heimat“ bildete.

Für den geschichtlichen Rang der Charta und ihre bleibende Bedeutung spricht die darin geforderte sittliche Verantwortung für unser Volkstum und alle europäischen Völker. Die tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau soll in einem freien und einigen Europa der Überwindung von Schuld, Leid und Gegensätzen dienen, die auf allen Seiten in den Grausamkeiten des Weltkrieges ihren bösen Höhepunkt erreicht hatten.

Die Charta ist geprägt aus der evangelischen Tradition sittlicher Verantwortung für Deutschland, für Volk und Vaterland, die sich mit dem katholischen Naturrechtsdenken berührt. Wahrscheinlich lag die Federführung für dieses ebenso würdige wie prägnant gefaßte Dokument bei Ottomar Schreiber und Axel de Vries.

Von der christlich-sittlichen Prägung zeugt die Betonung des Rechtes auf die Heimat als eines von Gott gegebenen Grundrechts, der Hinweis auf die Verantwortung für unser Volkstum vor Gott und den Menschen, für die Heimat als Geschenk und Aufgabe Gottes und der Hinweis auf die reifliche Gewissensprüfung sowie den ernstesten heiligen Entschluß. Sie ergibt sich auch aus der gleichgewichtigen Behandlung von Pflichten und Rechten sowie aus der Absage an Vergeltung und Rache im Namen derer, die eben erst Todesmärsche, Hunger, Folter und Not bei der menschenrechtswidrigen Massenvertreibung überstanden hatten.

Die Bundesversammlungen des Bundes der Vertriebenen haben in den letzten Jahren dieses Konzept fortgeschrieben und gefordert, daß mehr als bisher für Fortschritte auf dem Wege zur Erfüllung der deutschen und europäischen Kernaufgaben durch Verwirklichung der Menschenrechte jenseits des Eisernen Vorhangs, durch eine Neubegrenzung der Menschen von Ost und West in Freiheit und durch die ehrliche Erörterung der Strukturelemente einer freien Zukunft Deutschlands und ganz Europas zu tun ist. Eine freiheitliche gesamteuropäische Ordnung der Staaten, der Völker und der Volksgruppen könnte angesichts der Schwierigkeiten im Ostblock vom Westen in friedlichem Wandel erreicht werden. Sie soll das fortbestehende ganze Deutschland im Rechtsverband einer gesamteuropäischen freien Staatengemeinschaft wieder handlungsfähig machen und möglichst viel von Deutschland sichern. Ebenso soll das Recht auf die Heimat der Deutschen und anderer Volksgruppen gegenüber den Mehrheitsvölkern in einer umfassenden Selbstverwaltung europäisch gewährleistet sein. Dabei soll die Beachtung der Würde, der Existenz und der freien Entfaltung der Nachbarn und die Deutschen in engem Schulterschuß zum materiellen und geistigen Wiederaufbau des vom Niedergang bedrohten ganzen Europa zusammenführen. Unterdrückung, Unterjochung oder gar Vertreibung von Menschen und Völkern müssen ausgeschlossen sein.

Trotz vieler Mißverständnisse und Durststrecken hat der Bund der Vertriebenen — nicht ohne Rückschläge — schrittweise mehr Beachtung bei unserem Volk und den Nachbarn sowohl für den Rechtsgesamten gegenüber dem fortbestehenden ganzen Deutschland und für das Streben nach Menschenrechten für Nichtdeutsche und Deutsche in Europa als auch für konstruktive Ziele gemeinsamen Handelns erreichen können.

Dr. Herbert Czaja MdB

H. Linus-Kather ~~Präsident~~ ~~Landesverband~~ ~~Stien~~ s. m. Vries  
 4. d. B. ~~Dr. Rudolf Wagner~~ Franz Hamm  
 Josef Walter ~~Dr. Rudolf Wagner~~ Erich Luft  
 Helmut Gossing ~~Erwin Tittes~~ Dr. Prentsch  
 Th. Moock ~~Walter von Keudell~~ Dr. Opitz  
 H. Eschenbach ~~Walter von Keudell~~ Z. Bartunek  
 Wilhelm Zeisberger ~~Walter von Keudell~~ Dr. Walter Rinke  
 Dr. Alfred Gille ~~Walter von Keudell~~ Waldemar Kraft  
 Dr. Bernhard Geisler ~~Walter von Keudell~~ Dr. Kimme  
 Erwin Engelbrecht ~~Walter von Keudell~~ Dr. Kautzor  
 A. Deichmann ~~Walter von Keudell~~  
 Roman Herlinger ~~Walter von Keudell~~

**Dr. Linus Kather**  
 Mitglied des Bundestages  
 Vorsitzender  
 des Zentralverbandes  
 der Vertriebenen Deutschen

**Josef Walter**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 der Heimatvertriebenen in Hessen

**Helmut Gossing**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 Niedersachsen im ZvD

**Dr. Moock**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 der vertriebenen Deutschen  
 in Württemberg

**H. Eschenbach**  
 Landesverband der vertriebenen  
 Deutschen, Stuttgart

**Wilhelm Zeisberger**  
 Neubürgerbund, Bayern

**Dr. Alfred Gille**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 der Heimatvertriebenen,  
 Schleswig-Holstein

**Dr. Bernhard Geisler**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 der Ostvertriebenen  
 Nordrhein-Westfalen

**Erwin Engelbrecht**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 Bayern im ZvD

**A. Deichmann**  
 Vorsitzender des Landesverbandes  
 der vertriebenen Deutschen  
 Rheinland-Pfalz

**Roman Herlinger**  
 Hauptausschuß der Flüchtlinge  
 und Ausgewiesenen in Bayern

**Dr. Rudolf Lodgman von Auen**  
 Sprecher der Sudetendeutschen  
 Landsmannschaft

**Erwin Tittes**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 der Siebenbürger Sachsen  
 in Deutschland

**Dr. Rudolf Wagner**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 der deutschen Umsiedler aus der  
 Bukowina

**Dr. Alfred Rojek**  
 Vorsitzender des Berliner  
 Landesverbandes der  
 Heimatvertriebenen

**Walter von Keudell**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 Berlin-Brandenburg

**Dr. Konrad Winkler**  
 Vorsitzender der Interessen-  
 gemeinschaft der  
 Heimatvertriebenen in Südbaden

**Axel de Vries**  
 Sprecher der Deutsch-Baltischen  
 Landsmannschaft

**Franz Hamm**  
 Vorsitzender der Landsmannschaft  
 der Deutschen aus Jugoslawien

**Erich Luft**  
 Landesverband Bayern im ZvD

**Dr. Bartunek**  
 Landesverband der vertriebenen  
 Deutschen in Nordbaden

**Dr. Schreiber**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 Ostpreußen

**Erik von Witzleben**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 Westpreußen

**Dr. Walter Rinke**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 Schlesien

**Anton Birkner**  
 Sprecher der Karpatendeutschen  
 Landsmannschaft Slowakei

**v. Bismarck**  
 Sprecher der Pommerschen  
 Landsmannschaft

**Waldemar Kraft**  
 Sprecher der Landsmannschaft  
 Weichsel/Warthe

**Dr. Gottlieb Leibbrandt**  
 Sprecher der  
 Arbeitsgemeinschaft der  
 Ostumsiedler (Rußlanddeutsche)

**Dr. Kimme**  
 Vorsitzender des Landesverbandes der  
 vertriebenen Deutschen  
 in Bremen

**Dr. Kautzor**  
 Vorsitzender des Verbandes der  
 Heimatvertriebenen in  
 Württemberg, Hohenzollern  
 und Lindau

Am 5. August 1950 wurde diese „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ in Stuttgart auf einer Großkundgebung in Gegenwart von Mitgliedern der Bundesregierung, der Kirchen und der Parlamente von dem Unbekannten Heimatvertriebenen verkündet. Sie trägt die Unterschriften der Sprecher der Landsmannschaften der Vertriebenen sowie der Vorsitzenden des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen und seiner Landesverbände. In allen Teilen Deutschlands wurde sie auf Großkundgebungen bestätigt.